

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **163/10**

Finanz- und Rechnungs-  
prüfungsausschuss

zur Vorberaterung an:

- Hauptausschuss  
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss  
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss  
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss  
 Bühnenausschuss  
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

Datum: 18. August 2010

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss  
 Stadtverordnetenversammlung am 16. Sept. 2010

**Betreff:** Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder

## Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder beschließt gemäß § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes und entlastet den Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder.

Kuchling  
Vorsitzende

Protschko  
stellv. Vorsitzender

## Finanzielle Auswirkungen:

- keine  im Ergebnishaushalt  im Finanzhaushalt  
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.  Die Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.  
Produktkonto: Haushaltsjahr:

Erträge: Aufwendungen:

Einzahlungen: Auszahlungen:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.  
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:  
 Mindererträge/Mindereinzahlungen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerin

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

# **S c h l u s s b e r i c h t**

**des Rechnungsprüfungsamtes Schwedt/Oder  
über die Prüfung der Jahresrechnung 2008  
der Stadt Schwedt/Oder**

Schwedt/Oder, den 30. Juli 2010

## **Inhaltsverzeichnis:**

	Seite
1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters	1
2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung	1
3. Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres	1-2
4. Haushaltssatzung	2
5. Haushaltsplan	2
6. Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung	3
7. Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2008	3
8. Kasseneinnahmereste (KER); Restebereinigung	3-4
9. Haushaltsausgabereste (HAR)	4
10. Einhaltung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben	5
11. Rücklage	5
12. Festgeldanlagen	5
13. Prüfungen im technischen Bereich	6
14. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag	7

## **1. Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters**

Die Rechtsgrundlagen für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die Entlastung des Bürgermeisters bilden die §§ 93 und 115 der Gemeindeordnung (GO) des Landes Brandenburg (Bbg) vom 10. Oktober 2001, zuletzt geändert am 28. Juni 2006.

Nach Durchführung der Rechnungsprüfung beschließt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss ist der zuständige Ausschuss für die Prüfung der Jahresrechnung. Er bedient sich zur Durchführung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes (RPA).

Den vom RPA erstellten Schlussbericht übergibt der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss mit seiner Stellungnahme der Gemeindevertretung zur Entscheidung.

## **2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes; Aufgabenerledigung**

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus den §§ 113 und 114 der GO des Landes Brandenburg sowie der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Schwedt/Oder vom 18.06.2004.

Paragraph 113 (1) der GO definiert die Prüfung der Jahresrechnung als Pflichtaufgabe des RPA. In Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung führte das RPA laufende Prüfungen durch, insbesondere

- Prüfung der Kassenvorgänge und Belege
- Vergabeproofungen (nach VOB, VOL, VOF und den EG-Richtlinien)
- Prüfung der Vermögensbestände
- Prüfung der Bauausführung und Bauabrechnung
- Prüfung der (kassenrelevanten) ADV-Programme vor ihrer Anwendung
- Prüfung der Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Gemeinschaft.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden insgesamt 81 Vergabeproofungen, 26 Prüfungen von Verwendungsnachweisen sowie 5 sonstige Prüfungen durchgeführt. Eine detaillierte Übersicht dazu liegt im RPA vor.

## **3. Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Vorjahres**

Die im Schlussbericht des Vorjahres gegebenen Hinweise wurden im Wesentlichen beachtet. Durch die Leiterin des Fachbereiches 2 wird regelmäßig eine Auswertung der Hinweise des Schlussberichtes mit den Verantwortlichen für die Haushaltswirtschaft vorgenommen.

Im Hinweis H<sub>3</sub> im Prüfbericht des Vorjahres wurde zur Gewährleistung einer periodengerechten Abrechnung vorgeschlagen, mit der Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung für die Musik- und Kunstschule den Zahlungstermin für die Gebühren vom 31.12. des jeweiligen Jahres (z. B. auf den 01.12.) vorzuverlegen. Bei dem jetzigen Fälligkeitstermin kommt es beim Jahresabschluss zur Bildung von neuen KER bzw. offenen Forderungen, die noch das alte Haushaltsjahr betreffen.

H<sub>1</sub> Da noch kein Termin für die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung bekannt ist, sollte geprüft werden, ob in die bisherige Satzung ein Passus zur Änderung des Zahlungstermins aufgenommen werden kann.

#### **4. Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung zum Haushaltsjahr 2008 wurde auf der Grundlage des § 76 der GO Bbg erstellt und am 29.11.2007 in öffentlicher Sitzung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Da mit der Haushaltssatzung der nach § 74 Abs. 3 der GO geforderte Haushaltsausgleich nicht erreicht werden konnte und die Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt einen Fehlbedarf von 3.274,2 TEUR auswies, war entsprechend § 74 Abs. 4 der GO die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich, welches ebenfalls am 29.11.2007 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept wurden gemäß § 122 der GO Bbg der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt und am 17.03.2008 vom Landrat des Landkreises Uckermark genehmigt.

Die Satzung wurde entsprechend § 78 Abs. 5 der GO am 09.04.2008 im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen entspricht in Form und Inhalt den gesetzlichen Vorschriften.

#### **5. Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wurde entsprechend § 77 der GO Bbg erstellt.

Das Haushaltsvolumen betrug im

- Verwaltungshaushalt (VWH)	
in den Einnahmen	46.038,2 TEUR
in den Ausgaben	49.312,4 TEUR
- Vermögenshaushalt (VMH)	
in den Einnahmen und Ausgaben	21.378,5 TEUR.

Der Haushaltsplan 2008 entspricht in der Gliederung und Gruppierung sowie in seinen Anlagen den gesetzlichen Vorschriften.

## 6. Aufstellung, Feststellung und Ergebnis der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung, die den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung enthält, wurde ordnungsgemäß entsprechend den Regelungen der §§ 35 bis 37 und die Anlagen entsprechend § 39 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) Bbg vom 26.06.2002 erstellt.

Sie wurde termingerecht auf der Grundlage des § 93 (2) der GO Bbg mit Datum vom 31.03.2009 durch die Kämmerin aufgestellt und mit gleichem Datum vom Bürgermeister festgestellt. Es wurde folgendes Rechnungsergebnis (Soll-Ergebnis) erreicht:

	Einnahmen - TEUR -	Ausgaben - TEUR -	Fehlbetrag - TEUR -
Verwaltungshaushalt	52.666,3	52.666,3	0,0
Vermögenshaushalt	15.883,4	15.883,4	0,0

Somit konnte der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt erreicht werden und eine Zuführung zur Rücklage von insgesamt 7.236,3 TEUR erfolgen. Eine detaillierte Übersicht über die Abweichung der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen ist auf den Seiten 15 bis 23 der Jahresrechnung enthalten.

## 7. Übernahme der Vorjahresergebnisse in das Haushaltsjahr 2008

Der buchmäßige Kassenbestand, die Kassenreste, die Haushaltsreste und der Fehlbetrag wurden ordnungsgemäß entsprechend § 35 (2) der Gemeindekassenverordnung (GemKV) Bbg aus der Jahresrechnung 2007 nach der für die Sach- und Zeitbuchung vorgeschriebenen Ordnung übernommen.

## 8. Kasseneinnahmereste (KER), Restebereinigung

Die KER ergeben sich aus der Differenz zwischen den Soll-Einnahmen und den Ist-Einnahmen; es sind die offenen Forderungen.

Die Jahresrechnung 2008 weist im kassenmäßigen Abschluss

für den Vermögenshaushalt	1.276,4 TEUR und
für den Verwaltungshaushalt	208,0 TEUR

an Kasseneinnahmeresten aus.

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung enthält auf den Seiten 6 und 7 eine detaillierte Aufstellung der KER für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Im Verwaltungshaushalt wurde von den Regelungen gemäß Ziff. 34.2 der Verwaltungsvorschriften zu § 37 der GemHV Bbg Gebrauch gemacht, eine pauschale Restebereinigung in Form einer vorläufigen Niederschlagung i. H. v. 147,7 TEUR vorzunehmen. Die Aufhebung dieser befristeten Niederschlagung ist im Haushaltsjahr 2009 ordnungsgemäß erfolgt.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz 2009 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner die offenen Forderungen einer umfassenden Prüfung unterzogen; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Ein kontinuierliches Mahn- und Vollstreckungswesen ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gewährleistet.

- H<sub>2</sub> Das RPA weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass mit dem Ausscheiden des Vollziehungsbeamten in der Stadtkasse durch Altersteilzeit ab 01.07.2010 die nach der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) geforderten Vollstreckungsmaßnahmen nicht mehr in dem bisherigen Umfang durchgesetzt werden können. Auf Grund der angespannten Haushaltssituation wird die Stelle des Außendienstmitarbeiters vorerst nicht wiederbesetzt. Die Beitreibung der Forderungen nur über den Innendienst wird nicht in bisheriger Höhe zur Realisierung der Einnahmerückstände führen. Unter dem Gesichtspunkt der Verpflichtung der Gemeinden zu einer wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte aus der Sicht des RPA diese Stelle unbedingt zeitnah wiederbesetzt werden.
- H<sub>3</sub> Weiterhin weist das RPA darauf hin, dass in den Niederschlagungen (befristet und unbefristet) eine Vielzahl von Nebenforderungen enthalten sind, mit deren erfolgreicher Beitreibung nicht mehr zu rechnen ist. Bei der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens sind durch die Stadtkasse insbesondere die Nebenforderungen zu bereinigen, die nach Verfahrenseröffnung entstanden sind. Des Weiteren sollten bei Kenntnis, dass keine Quotenzahlung zu erwarten ist, die Nebenforderungen generell ausgebucht werden.

## **9. Haushaltsausgabereste (HAR)**

In der GemHV Bbg ist in den §§ 16, 18 und 37 sowie in den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften die Zweckbindung von Einnahmen sowie die Übertragbarkeit von Mitteln geregelt.

Auf dieser Grundlage wurden in Höhe der nicht verbrauchten zweckgebundenen Einnahmen HAR gebildet und in das Haushaltjahr 2009 übertragen.

In der Jahresrechnung sind die HAR auf den Seiten 11 bis 13 detailliert nach Einzelmaßnahmen dargestellt.

Die Prüfung der Bildung der HAR ergab keine Beanstandungen.

## **10. Einhaltung des Haushaltsplanes; über- und außerplanmäßige Ausgaben**

In der Gemeindeordnung Brandenburg ist im § 81 Abs. 1 die Zulässigkeit für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben geregelt.  
Diese Ausgaben müssen

- unabweisbar
- unvorhersehbar und
- ihre Deckung muss gewährleistet sein.

§ 4 der Haushaltssatzung enthält darüber hinaus Regelungen zur Finanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2008.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung ergab, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben ordnungsgemäß beantragt und genehmigt sowie im Rahmen der getroffenen Festlegungen finanziert wurden.

## **11. Rücklage**

Wie bereits unter Punkt 6 ausgeführt, enthält das Rechnungsergebnis der Jahresrechnung 2008 eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 7.236,3 TEUR, wovon 6.388,8 TEUR auf den Verwaltungshaushalt und 847,5 TEUR auf den Vermögenshaushalt entfallen. Darin enthalten sind Betriebsmittel der Kasse in Höhe von 1.270 TEUR, die ordnungsgemäß entsprechend § 19 Abs. 2 der GemHV Bbg auf der Grundlage der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (2,0 % vom Durchschnitt) gebildet wurden.

Dieses positive Ergebnis konnte insbesondere durch höhere Mehreinnahmen vom Land (Schlüsselzuweisungen und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer), Mehreinnahmen bei den Gemeindesteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) sowie durch geringere Ausgaben bei der Deckung des Soll-Fehlbetrages für das Jahr 2007 erreicht werden.

## **12. Festgeldanlagen**

Auch im Haushaltsjahr 2008 war es wieder möglich, Gelder auf Tages- bzw. Termingeldkonten anzulegen.

Das Tagesgeldkonto wies per 31.12.2008 einen Bestand von 83.800,00 EUR und die beiden Termingeldkonten insgesamt einen Bestand von 11.000.000,00 EUR aus.

Die Gelder wurden ausschließlich bei der Stadtsparkasse Schwedt angelegt.

Zwischen den Kontoständen der Bankkonten der Stadt Schwedt und der von der Stadtsparkasse erstellten Saldenbestätigung zum 31.12.2008 gab es keine Differenzen.

Die Prüfung der festgelegten Gelder ergab keine Beanstandungen.

### 13. Prüfungen im technischen Bereich

Neben den laufenden Vergabeprüfungen wurde im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung die Baumaßnahme „Rekonstruktion Friedrich-Wolf-Ring, 2. BA“ einer umfassenden Prüfung unterzogen hinsichtlich der Einhaltung der

- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie der
- DA für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für das Dezernat II.

Die Besonderheit dieser Maßnahme war, dass zwei öffentliche Ausschreibungen jeweils für 3 Baulastträger (Stadt, Wohnbauten, WOBAG) aufgeteilt wurden, was für die Realisierung und Abrechnung einen erhöhten Schwierigkeitsgrad darstellte.

Die bei der Prüfung festgestellten geringfügigen Differenzen wurden mit dem Fachbereich erörtert und ausgewertet.

Abschließend konnte festgestellt werden, dass

- die Rechnungslegung entsprechend den vertraglich vereinbarten Einheitspreisen erfolgte,
- die Bestimmungen der HOAI eingehalten wurden und
- die vereinbarten 2 % Skonto bei der Rechnungslegung Berücksichtigung fanden.

Der dazu erarbeitete Prüfbericht mit Datum vom 22.01.2010 liegt im RPA vor.

Die durch das RPA im Rahmen der laufenden Vergabeprüfungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (ab einem Wertumfang von 5.000,- EUR) in den dazu erstellten Prüfvermerken gegebenen Hinweise wurden durch die Fachbereiche beachtet.

Es wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen die Vergabebestimmungen festgestellt.

Sanktionen wegen fehlerhafter Entscheidungen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauleistungen wurden auch im Haushaltsjahr 2008 nicht erhoben.

Einsprüche und Beschwerden von Bietern konnten im Vorfeld ohne Inanspruchnahme von Nachprüfungsstellen geklärt werden.

#### **14. Schlussbemerkungen und Entlastungsvorschlag**

Wie bereits unter Punkt 6 dieses Berichtes ausgeführt, konnte im Haushaltsjahr 2008 der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt erreicht werden und eine Zuführung zur Rücklage von insgesamt 7.236,3 TEUR erfolgen.

Im Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung kann eingeschätzt werden, dass die Abrechnung des Haushaltsjahres 2008 ordnungsgemäß erfolgte und keine schwerwiegenden Mängel und Unregelmäßigkeiten, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen, festgestellt wurden. Den für die Erstellung des Jahresabschlusses verantwortlichen Leitern und Mitarbeitern, insbesondere der Kämmerei und der Stadtkasse, kann eine qualitativ gute Arbeit bescheinigt werden.

Unter Beachtung der im vorliegenden Bericht gegebenen Hinweise empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt der Stadtverordnetenversammlung, über die geprüfte Jahresrechnung 2008 zu beschließen und dem Bürgermeister entsprechend § 93 Abs. 3 der GO Bbg die Entlastung zu erteilen.

Grünke  
Leiterin des RPA

6. September 2010

**Ergänzungsblatt zur Vorlage- Nr. 163/10**

**Schlussbericht des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Schwedt/Oder**

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss bediente sich zur Prüfung der Jahresrechnung 2008 gemäß § 115 der Gemeindeordnung Brandenburg des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Schwedt/Oder.

Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht wurde in der Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 06.09.2010 beraten.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird in der vorliegenden Form übernommen.

Die vom Rechnungsprüfungsamt gegebenen Hinweise sind in der Verwaltung auszuwerten und künftig zu beachten.

Die Abnahme der geprüften Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters entsprechend § 93 (3) der Gemeindeordnung Brandenburg werden empfohlen.

Kuchling  
Vorsitzende